

Beschluss über die Erhebung von Gebühren für die Ausleihe von stadteigenen Verkaufsständen

1. Beschluss des Verwaltungsausschusses: 07/96 vom 17.09.1996
2. Genehmigung durch die
Rechtsaufsichtsbehörde: nicht erforderlich
3. Veröffentlichung: Amts- und Informationsblatt der Bergstadt
Ehrenfriedersdorf Monat November 1996 -
Erscheinungstag 01.11.1996
4. Inkrafttreten: 18.09.1996
5. Geändert: Beschluss VA 06/2000 vom 15.02.2000
Beschluss VA 11/2001 vom 10.04.2001

Beschluss

über die Erhebung von Gebühren für die Ausleihe von stadteigenen Verkaufsständen

Die Mitglieder beschließen nachfolgende Gebühren für die Ausleihe von stadteigenen Verkaufsständen:

gemeinnützige Vereine	50,00 DM/Tag	ab 01.01.2002 30,00 Euro/Tag
	25,00 DM/jeder weitere Tag	15,00 Euro je weiterer Tag
alle anderen	100,00 DM/Tag	60,00 Euro/Tag
	50,00 DM/jeder weitere Tag	30,00 Euro je weiterer Tag

Zudem wird eine Jahresmiete für die Dauerbenutzung von 600,00 DM ab 01.01.2002 350,00 Euro festgelegt.

In den Mietvertrag werden die genauen Veranstaltungstermine hineingeschrieben, an denen die Stadt die ausgeliehenen Verkaufsstände selbst benötigt. Ebenso werden die Pflegeleistungen für die Verkaufsstände durch die Mieter vereinbart. Dies trifft auch auf die tageweise Ausleihe zu. Für entstandene Schäden durch den Mieter hat dieser selbst dafür aufzukommen.

Beschluss VA 06/2000

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dass dem Gewerbeverein Ehrenfriedersdorf für den historischen Markt am 09. und 10.09.2000 die Verkaufsstände unter Umgehung der Satzung kostenlos zur Verfügung gestellt werden.